

**Master of Education Berufliches Lehramt – Merkblatt zum Modul DEU-ME-BL-1:
Geschichte und Theorie der Neueren deutschen Literatur**
(gültig ab WS 2022/23; Stand: Januar 2023)

Das Modul besteht aus drei Komponenten:

1. Oberseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft (6 ECTS)

Studienleistung: Hausarbeit

Anmeldung: über ALMA

[aus dem Modulhandbuch:] Das *Oberseminar* gibt einen vertiefenden Einblick in ausgewählte literarische Epochen und Themen der neueren deutschsprachigen Literatur, die im jeweiligen kulturellen, diskursiven und medialen Zusammenhang behandelt wird. Darüber hinaus sind Literaturtheorie, Ästhetik und Poetik, Gattungstheorie und Gattungsgeschichte sowie Methodengeschichte und Interpretationstheorie Gegenstand des Moduls.

2. Überblicksseminar Literaturwissenschaft (1 ECTS)

Studienleistung: nach Absprache mit der Seminarleitung

Anmeldung: über ALMA

[aus dem Modulhandbuch:] Der Überblickskurs *Literaturwissenschaft* bietet einen reflektierenden Überblick über die wichtigsten literaturgeschichtlichen Epochen der deutschen Literatur sowie systematische Kenntnisse (Gattungstheorie, Methoden der Textanalyse, komparatistische und interdisziplinäre Aspekte der germanistischen Literaturwissenschaft).

3. mündliche Modulprüfung (3 ECTS)

Anmeldung: über ALMA

[aus dem Modulhandbuch:] In der *mündlichen Prüfung* zeigen die Studierenden anhand der gewählten Schwerpunkte, dass sie fundierte Kenntnisse in Fragestellungen und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft haben und die erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse flexibel analytisch auf Literaturen unterschiedlicher Epochen anwenden können.

Die mündliche Modulprüfung dauert eine Stunde und besteht aus drei Schwerpunkten à ca. 20 Minuten: zwei Schwerpunktthemen (s.u.) und ein Überblicksteil. Die mündliche Prüfung findet in der Regel in den ersten beiden Wochen des folgenden Semesters nach dem Besuch der beiden Seminare statt.

Anmeldung zur mündlichen Prüfung:

1. Per Anmeldeformular (auf der Homepage des Deutschen Seminars) von 1.-30. Juni (für eine Prüfung im folgenden Frühjahr) oder von 1.-31. Januar (Prüfung im folgenden Herbst) bei Frau Feller im Sekretariat des Deutschen Seminars *und* bei Ihren Wunschprüfern. Eine Zuteilung zu Ihren Wunschprüfern kann nicht garantiert werden.
2. Im Anmeldezeitraum im Juni/Juli (für die Prüfung im Herbst) bzw. im Januar/Februar (für die Prüfung im Frühjahr) auf ALMA. Bitte melden Sie sich für die beiden Prüfungsteile jeweils unter den Namen Ihrer Prüfer an – die Note wird dann in einem dritten Slot verbucht.
3. Die Prüfungstermine werden etwa einen Monat vorher mitgeteilt.

Prüfende in der NDL:

Georg Braungart
Caroline Frank
Carolin Führer
Eckart Goebel
Dorothee Kimmich
Christoph Kleinschmidt
Stefan Knödler
Sigrid Köhler
Jörg Robert

Prüfungszeitpunkt:

Die Modulprüfungen finden innerhalb der ersten beiden Semesterwochen statt. Ausnahmen können mit dem Einverständnis der Prüfer*in in begründeten Fällen (Auslandsaufenthalt, Schulpraxissemester) gemacht werden.

Zu den einzelnen Prüfungsteilen:

1. Prüfungsteil Überblickswissen NDL

Basis der Prüfung ist eine Leseliste mit 50 Titeln (Dokumentation der Lektüre während des Studiums), die die drei großen Gattungen Prosa, Lyrik und Drama ebenso abdeckt wie die Literaturgeschichte vom Barock bis zur Gegenwart.

2./3. Prüfungsteil NDL

Als Themen sind möglich:

- der Gegenstand eines Oberseminars
- frei gewählte Themen in Absprache mit dem/der Prüfer*in:
(Autoren-, Epochen-, Gattungs- oder Themenschwerpunkt entsprechend mindestens 6 Romanen, 10 Novellen, 7-8 Dramen oder 20 Gedichten bzw. einer entsprechenden gattungsüberschreitenden Zusammenstellung)
- das Thema des Oberseminars, aber nicht das der Haus- und Masterarbeit.

Es wird empfohlen, mindestens das Oberseminar oder den Überblickskurs bei den gewünschten Prüfern zu besuchen.

Abmeldung von der mündlichen Modulprüfung:

Eine Abmeldung von der mündlichen Prüfung ist ohne Angabe von Gründen bis spätestens einschließlich am sechsten Werktag (ohne Samstage) vor dem Tag des betreffenden Prüfungstermins möglich (vgl. Allgemeiner Teil der M.Ed.-Ordnung, § 25 [2]). Die Prüfung wird dann auf den folgenden Prüfungszeitraum verschoben.

Bei einer späteren Abmeldung müssen die Gründe dafür dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten oder eines von ihr bzw. ihm allein zu versorgenden Kindes reicht die Vorlage eines ärztlichen Attests (vgl. Allgemeiner Teil der M.Ed.-Ordnung, § 25 [3]). Die Prüfung kann in letzterem Fall innerhalb von vier Wochen nachgeholt werden.

Nichtbestehen der mündlichen Modulprüfung. Bei Nichtbestehen der mündlichen Modulprüfung muss die Prüfung in einem der folgenden Prüfungszeiträume wiederholt werden.